

Drucksache:
0090/2019/BV

Datum:
25.02.2019

Federführung:
Dezernat IV, Geschäftsstelle Interkulturelles Zentrum

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Betreff:

**Umwandlung von Transferaufwendungen in
Sachaufwendungen in Höhe von 11.000 Euro für
Aufwendungen im Rahmen der Internationalen
Wochen gegen Rassismus 2019**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. März 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	12.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Umwandlung von Transferaufwendungen in Sachaufwendungen für 2019 in Höhe von 11.000 Euro zur Finanzierung der Preisgelder für den Schulwettbewerb „Schulen für Menschenrechte“ im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2019 im Teilhaushalt des Interkulturellen Zentrums (IZ) bei PSP 1.11.14.08.IZ.02 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2019/2020 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe zu.

*Die Umwandlung erfolgt aus Restmitteln bei PSP 1.11.14.08.IZ.08
„Transferaufwendungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund“.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt	11.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Überplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr, Deckung durch Restmittel aus Vorjahr	11.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Restmittel aus dem oben genannten Fonds aus dem Jahr 2018 sollen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zur Verfügung stehen. Sie werden als Sachmittel im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus für das Interkulturelle Zentrum benötigt, um die ausgeschriebenen Preisgelder für den Wettbewerb „Schulen für Menschenrechte“ zu finanzieren und eine damit verbundene Dokumentation zu erstellen.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 12.03.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

2018 wurden aus dem - Fonds „Förderung der Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen“ (zur Verfügung standen in 2018 aus Haushaltsansatz und Restmittel Vorjahr insgesamt 65.800 €) Zuschüsse in Höhe von insgesamt 29.451 Euro vom Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit bewilligt (siehe Drucksache 0204/2018/BV). In dieser Beschlussvorlage wurde festgehalten, dass der Restbetrag für Projekte, die noch im weiteren Jahresverlauf beim Interkulturellen Zentrum beantragt werden, ausgegeben werden kann. Ausgezahlt wurden 2018 für die aktuellen Bewilligungen und Abrechnungen aus dem Vorjahr insgesamt 40.217 €. Aus den vorhandenen Restmitteln sollen nun 11.000 Euro für die Preisgelder der Schulwettbewerbe und die Dokumentationen im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rassismus durch Umwandlung von Transfermitteln in Sachmittel finanziert werden. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel erfolgt in Verwaltungszuständigkeit.

Der Gemeinderat hat am 24.07.2018 zugestimmt, dass der oben genannte Fonds ab 2019 inhaltlich und haushaltsrechtlich an das Interkulturelle Zentrum übergeht und die Rahmenrichtlinie Zuwendungen angepasst wird, weil unter anderem das zivilgesellschaftliche Engagement im Integrationsbereich neu entwickelt und mit anderen Schwerpunkte gestärkt werden soll (siehe Drucksache 0169/2018/BV). Auf Grund dieser Neukonzeption hat das Interkulturelle Zentrum bereits 2018 neue Wege eingeschlagen und fördert insbesondere Kooperationsprojekte - auch mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

Ein Beispiel ist der im November 2018 ausgerufene Schulwettbewerb „Schule für Menschenrechte“ im Rahmen der „Internationalen Wochen gegen Rassismus 2019“. Da die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 2018 ihr 70-jähriges Jubiläum feierte, war dies eine besondere Gelegenheit für das Interkulturelle Zentrum die Schulen zu motivieren, sich anlässlich der Aktionswochen im März 2019 mit Themen wie Rassismus, Antisemitismus, Menschenrechte, Vielfalt, Partizipation auseinanderzusetzen. Für die drei besten Konzepte war jeweils ein Preisgeld von 1.000 Euro ausgeschrieben.

Es haben sich an dem Wettbewerb acht Heidelberger Schulen mit ganz außergewöhnlichen Konzepten beteiligt. Vor allem die Bandbreite der teilnehmenden Schulen – von der Grundschule über allgemeinbildende Gemeinschaftsschule, gewerbliche und kaufmännische Berufsschule, Wirtschaftsgymnasium und Privatschule – ist bemerkenswert. Die inhaltliche Gestaltung der Konzepte ist dem jeweiligen Leitbild der Schule angepasst und wird klassen- und fächerübergreifend umgesetzt. Auf Grund der Ideenvielfalt und des besonderen Engagements der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte würde das IZ gerne alle beteiligten Schulen würdigen und jedes eingereichte Konzept mit einem Preisgeld prämiieren. Diese Ausgaben sind gut investiertes Geld und für die jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ein wichtiges Signal für die Zukunft.

Die Anerkennung dieses Engagements erfolgt öffentlichkeitswirksam durch die Übergabe von Urkunden an die Schulen bei der Auftaktveranstaltung der Internationalen Wochen gegen Rassismus am 14. März 2019 im Interkulturellen Zentrum.

Darüber hinaus wird das Interkulturelle Zentrum die Ausstellungen in jeder Schule dokumentieren und eine Broschüre für die Teilnehmenden entwickeln. Damit wird jede am Wettbewerb beteiligte Schule durch eine besondere Form der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Neben den 8.000 Euro für die Preisgelder sind weitere 3.000 Euro für die Dokumentation der Ausstellungen erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 6	+	Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen
QU 3	+	Bürger/innen-Beteiligung und Dialogkultur fördern
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
		Begründung: Das Interkulturelle Zentrum ist eine Begegnungsstätte zwischen Menschen in ihrer gesamten Vielfalt, die den vorgenannten Zielen Rechnung trägt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson